







der Verkaufspreis nicht höher bemessen werden darf, als der zuletzt vor dem 31. Dezember 1915 erzielte Verkaufspreis, sind unverständlich geblieben. Weitere Freigaben von Stridgarne bei Warenhäusern und sonstigen effizienten Ladengeschäften sind für einen längeren noch zu bestimmenden Zeitpunkt in Aussicht genommen. Eingetragene und Freigabe sind zu unterstellen, weil sie nicht veröffentlicht werden können. Die Nachtragsbefreiung betrifft lediglich Stridgarne, welche unter Verwendung von Schafwolle, Kamelwolle, Mohair, Alpaca oder Kaschmir, ohne oder mit einem Zusatz von Kunstwolle, hergestellt sind. Stridgarne aus bunnwollenen Spinnstoffen werden durch die Nachtragsbefreiung nicht betroffen; für diese gelten die Anordnungen der Bekanntmachung W. II. 1700/2, 16 KRA vom 1. April 1916. Der Wortlaut der Nachtragsbefreiung ist bei den Landratsämtern, Kreisdirektionen und den Polizeibehörden einzusehen. Er ist in den amtlichen Zeitungen und durch Anschlag veröffentlicht worden.

### Aus der Heimat und dem Reich.

**Remberg, den 16. August 1916.**

**\* Einkommensteuerzufolge in Preußen** Die in Preußen seit dem 1. April d. J. geltenden und unumkehrbar zur Erhebung kommenden Zuschläge zur Einkommensteuer stellen, wie die „Neue politische Correspondenz“ mitteilt, keine neue Belastung dar. Wegen die Zuschläge sind daher aus der Berücksichtigung gütliche Rechtsmittel der Berufung nicht stat.

**\* Die Freizügigkeit für Web- und Wirtwaren** ist letzters eingehend betrachtet worden, als Woll- und Baumwollstoffe auch in den Lagen bis zu 2 Meter nicht mehr ohne Begünstigung abgegeben werden dürfen. Ebenso dürfen Scheurerzeugnisse und Knäufel nur gegen Begünstigung abgegeben werden. Zusammenfassungen sind hierauf.

**Der Mangel an Schweinefleisch** liegt nur in Berlin, sondern auch in den übrigen Städten des Deutschen Reichs hat sich, namentlich in den letzten Tagen, die Schweinefleisch außerordentlich verringert. Klagen über diesen Mangel werden aber einzeln nicht viel nützen. Wie der „Post“ sagt, auf Anfrage von maßgebender Stelle erklärt wird, machen sich die Folgen des bis vor kurzem in Ostpreußen erfolgten Verfallens der Schweinefleisch erst jetzt bemerkbar. Die fehlenden Stellen werden sich über diese Folgen von vornherein im klaren; eine Beeinträchtigung der Schweinefleischmenge dürfte aber im Interesse der menschlichen

Ernährung mit in Kauf genommen werden. Um unseren Vieh die notwendige Ergiebigkeit zu verschaffen, sind gegenwärtig die Schweinefleischungen stark eingeschränkt worden. Hierbei kommt, daß in erster Linie auch der Bedarf des Meeres an Schweinefleisch und Fett bedacht werden muß. Es muß also auch in der nächsten Zeit (etwa ein bis zwei Monate lang) mit einer Verringerung des Bezuges von Schweinefleisch gerechnet werden.

## Unsere Zeitung

senden wir für den Preis von 45 Pfg. für den Monat direkt

### an die Front!

Unsere Lesern in der Front wird dadurch eine pünktliche Zustellung der Nachrichten aus der Heimat gewährleistet und

von den Dahingebiebenen keinerlei Mithaltung verlangt. Wir bereiten ihnen eine große Freude damit.

Verlag des „General-Anzeiger“.

**Lebach.** Der Unteroffizier Paul Spieler, Sohn des Kaufmanns Spieler hier, erhielt den Bayerischen Kriegs-Verdienstorden mit Krone und Schwertern.

**Wittenberg, 15. August.** Unser Landrat v. Trotha ist an die Regierung in Hildesheim abberufen worden und wird schon in den nächsten Tagen sein hiesiges Amt verlassen.

**Wittenberg, 14. Aug.** Die hiesige Säuglingsklinik hielt gestern die diesjährige Preisverleihung ab. Den besten Preis gab, wie im Vorjahre, Maxime D. Jäger ab. Da nach den Schätzungen aber der derzeitige Sachverhalt nachfolgende Beweismittel nicht annehmen darf, wurde der nächstbeste Schütz, Fegelsel, Max, zum König ernannt. Zum 1. Ritter wurde Maxime D. Jäger und zum 2. Ritter Bäckmeister Hants bestimmt.

**Franz Herrmann** hat dem Magistrat der Stadt Erfurt 110 000 Mk. zur Verringerung der Kriegslasten überlassen. 75 000 Mark sollen zur Befreiung des durch den Krieg schwerbetreffenen Handwerks verwendet werden. — Zur Nachahmung des Berufsgehilfen des Stütters empfohlen!

**Halberstadt, 13. Aug.** Ein nachahmungswertes Beispiel hat ein Landwirt aus der Umgebung gegeben, der dem hiesigen Magistrat zweihundert Zentner Feinartfloss aus dem Brei von 4,50 Mk. für den Zentner zur Verfügung stellte, unter der Bedingung, daß für die untervermittelte Beschäftigung Verwendung finden sollen. Der Magistrat beschloß, die Kartoffeln der hiesigen Kriegsläden zu verteilen, wodurch dem Bauern das Spendes in jeder Weise Rechnung getragen wird.

**Helbra, 15. August.** (50 Jugendliche angeht) Vorgefunden am Abend wurde von der hiesigen Polizei eine Streife unternommen. Hierbei wurden etwa 50 Personen unter 18 Jahren betroffen, die sich in Gastwirtschaften, Kinos und auf dem Rummelplatz unter den Augen ohne Begleitung ihrer Eltern aufhielten. Der Gefangenen unterrichtete die Streifen, wodurch dem Bauern das Spendes in jeder Weise Rechnung getragen wird.

**Kronach, 13. Aug.** (Gegenwärtiger Zufall). In einem Dörfchen des Franenwaldes erhielt ein Bauer einen gefangenen Franzosen aus landwirtschaftlichen Arbeiten und ließ es liegen gegenüber an guter Behandlung nicht fehlen. Der Gefangene unterrichtete die Streifen in Frankreich lobend von seinem Zustande. Eines Tages empfing der Bauer von seinem Sohne die Nachricht, daß er, gelangt bei dem Vize des Franzosen in Arbeit setze und daß ihm die gleiche Behandlung zu teil werde, wie der Franzose bei ihnen geniesst.

**Suhl, 14. Aug.** (Schwindel mit Futtermitteln). Die Agr. chem. Kontrollstation der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen teilt mit: „In den Thüringer Waldhöfen soll mit Futtermitteln ein großer Schwindel getrieben werden. Wir haben jetzt Gelegenheit gehabt, zwei Proben der dortigen gelieferten Meie, für die 29 Mark für je 1 Zentner gefordert werden, zu untersuchen. Wir stellten fest, daß die Ware nicht Meie, sondern „fein gemahlene Speigen“ darstellt. Für 50 Kilogramm dieser Waren können höchstens unter Berücksichtigung des Futtermittels nach den geordneten Vorschriften höchstens 11 Mk. gefordert werden. Die gefährlichsten Landwirte wollen gegen den Lieferer bei der zuständigen Behörde sofort Strafanklage stellen. Wir warnen vor dem Kauf.“

**Fabrikant.** Ein junger Vaterlandverteidiger, der gern eine Lebensgefährtin haben möchte, sucht auf einem Wege zu seinem Ziele zu gelangen, der jedenfalls den Vorzug hat, sein zu sein. Er laute an eine hiesige Fabrikant folgende Schreiben: „Da ich am Sonntag längeren Aufenthalt in Zeig hatte, so habe ich alle meine Mühen und gleichzeitig Ihre Fabrik prägen und fühle mich verpflichtet für mich eine Lebensgefährtin zu suchen. Ich bitte höchlichst die geehrte Firma, die erste Stelle des Briefes an ein Mädchen im Saale auszugeben, wo junge Damen arbeiten. Mit bestem Gruß“ (Unterschrift). Led die erste Seite lautet kurz und bündig: „Ein junger selbstgekaufter Zeiger wünscht die Bekanntschaft einer hübschen jungen Lebensgefährtin. Werte Zuschriften erbittet sich mit Bild nur erlangen.“ (Unterschrift).

### Ein Wort über deutsche Kinderkleidung.

Bei der stets zunehmenden Teuerung aller unserer Bedürfnisse wird jede verlässliche Mutter auch die Kunst, „zu freiden“, auf die Kinderkleidung anwenden. Namentlich im Hochsommer, nachdem die Kleinen sich in den Ferien gehörig ausgemüht haben und die strahlende Sonne das ihre dazu beigetragen hat, die schönen farbigen Kleider in auszubilden, daß sie in allen Schattierungen glänzen, ist eine Aufhebung der Kinderkleidung oft recht wünschenswert. Da braucht allerdings nicht immer etwas Neues angefaßt zu werden, aus Vorhandenem läßt sich oft noch recht Brauchbares herstellen. Nach dieser Richtung wurde aus dem Kleid einer Engländerin hergerichtet. Der schwarz und weiß gefärbte Stoff ist mit weißem Stoff verwebt, aus dem die Weite, der Umlegebogen und die Vermeilungsfalte genommen sind. Das oben eingereichte Mädchen fällt sehr glänzend aus, und im die Taille ist ein Gürtel aus schwarzem Samt gefügt, mit dem auch der Uferrime Ausschmuck unanwendbar wurde. Das Kleidchen kann mit Hilfe eines favorisierten Stoffes von jeder Frau selber gearbeitet werden, der in 22, 31, 36, 38 cm (Länge 69, 75, 81, 89 cm) für 70 Pfg. zu beziehen ist von der Modenzentrale, Dresden-Pl. 8.



Nr. 6478. Modellen mit Stoff.

Voraussetzliches Wetter am 17. August  
Jämlich heiter, warm, Gewittergefahr im

Die zum 20. jeden Monats angeordnete Anmeldung des Viehbestandes findet diesmal schon am Freitag, den 18. d. Mts., vormittags statt. Diejenigen Viehhälter, welche bei der letzten Kreisverteilung Meie nicht erhalten haben, wollen ihr Bezugschema mitbringen. Bei dieser Viehbestandsanmeldung soll auf Anordnung des Kreisaußschusses die Menge der täglich gemolkenen Milch sowohl der Rähle als auch der Ziegen festgestellt werden, sodas, um richtige Anstufung geben zu können, ein Erwächener zur Anmeldung erscheinen muß.

**Remberg, den 16. August 1916.**

**Der Magistrat. J. B. Krenn.**

Durch Bekanntmachung Nr. W. I. 1464/7, 16. KRA. habe ich eine Nachtragsverordnung zum Veräußerungs-, Verarbeitungs- und Verweigungsverbot für Web-, Tret-, Wirt- und Stridgarne vom 31. 12. 1915 (W. I. 761/12, 15 KRA.) erlassen. Die Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen und in ortsüblicher Weise veröffentlicht worden.

**Der stellv. Kommandierende General des 4. Armeekorps:**  
Fehr, von Lyncker,  
General der Infanterie à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Ich habe am 15. 8. 1916 (Nr. W. III. 3500/7, 16. KRA.) eine Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Vorkesseln (Tüte, Flachs, Rante, europäischer und außer-europäischer Gam) und von Erzeugnissen aus Vorkesseln erlassen.

Die Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen und in ortsüblicher Weise veröffentlicht worden.

**Der stellv. Kommandierende General des 4. Armeekorps:**  
Fehr, von Lyncker,  
General der Infanterie à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

**Das Kriegstagebuch des Joh. Krafft**

Herausgegeben von seinem Freunde. Mit einem Vorwort von Major Viktor von Strang und zahlreichen Abbildungen im Text.

Preis 1.20 Mark.

**Die Kosaken des Zaren**

Selbsterlebtes in den Kriegsjahren 1914/15. Mit Beiträgen von H. Dreßler, M. Schade, Maxer Salomski, Maxer Joff, Amtsvorsteher Group u. a.

Herausgegeben von Wilhelm Köpfer.

Preis 1.— Mark.

**Richard Arnold**  
Buchdruckerei, Buch- und Papierhandlung

**Ziehung**  
am 14. September 1916  
in Baden-Baden.  
Keine Ziehungs-Verlegung.

**22. Badische**  
**Pferde-Lotterie**

215 000 Lose 4578 Gewinne  
im Gesamtwerte von Mark

**100 000**  
Hiervon 78 Pferdewinne  
im Gesamtwerte von Mark

**30 000**  
und zwar

1 Gewinn von **10 000 M.**  
1 Gewinn von **5 000 M.**  
1 Gewinn von **3 000 M.**  
1 Gewinn von **2 000 M.**  
14 Gewinne mit **14 000 M.**  
60 Gewinne mit **36 000 M.**

Ferner **4500 Silber-Gewinne** im Gesamtwerte von **Mk. 30 000**

Badische Lose zu **1.00 Mk.**

Postgebühr und Liste 25 Pfg.

Zu haben bei  
**Richard Arnold**  
Buchdruckerei  
Kernberg

**Salicyl-Pergamentpapier**  
in Rollen à 30 Pf. sowie  
**echt Pergamentpapier**  
zum Verbinden der Einmachegläser  
empfiehlt  
**Richard Arnold.**

Ein noch gut erhaltener  
**Rüchenherd**  
ist vom 2. Oktober ab preiswert zu verkaufen. **Bader, Komor.**

**100 Mark Verlohung.**  
Wer nachweist, daß mit meinem Eisenstich u. etwas Seifenpulver keine saubere Wäsche zu erzielen ist. Sehr sparsam u. billig im Gebrauch, greift die Wäsche nicht an. Auch zu Hand- u. Körperwäschen sehr gut. 30 Pfg. 10 W., 100 Pfg. 30 W. sofort Vorrat. Wenn zu viel, teilen Sie mit Bef. Deutliche Adresse u. Wohnort angeben.  
**G. Seeling, Grefemünde.**

**Dr. Jüngers**  
**Rotlaufftropfen**  
haben sich vorzüglich bewährt  
zu haben in der  
Apothek

**Photo-**  
Apparate  
Platten  
Karten  
Chemikalien  
**Apothek Kernberg**  
Brockmanns  
**Sutterfalt,**  
Salzleckerrollen  
wieder eingetroffen  
**Wilhelm Becker** empfiehlt

**Stempel**  
hierfür in kürzester Zeit  
**Richard Arnold**

Verschiedene  
**Südweine**  
Johannisbeerwein  
Apfelwein  
**W. Becker**